



**Department für
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit**

**Universitätslehrgang
Psychotherapeutische Medizin
(Master of Science)**

**Anrechenbar für ÖÄK Diplom Psy 3
Psychotherapeutische Medizin**

Detailliertes Curriculum

2017

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Einleitung	2
II. Überblick	3
III. Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren	4
IV. Übersicht der Lehrinhalte	6
V. Weiterbildungsinhalte im Detail	7
1. Theorie und Methodik	7
2. Selbsterfahrung	9
3. Patientenzentrierte Selbsterfahrung (Balintgruppe)	11
4. Erwerb praktischer Kenntnisse	11
5. Voraussetzung zur Durchführung der „psychotherapeutischen Medizin unter Supervision“	12
6. Supervision	12
VI. Abschluss	13
VII. Verschwiegenheitspflicht und Ethikfragen	15
VIII. Kosten	15
IX. Unterrichtsprogramm laut Verordnung des Universitätslehrganges	16
X. Rechtliche Bedingungen	18

I.) EINLEITUNG

Mit dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ (Psy3) erwerben ÄrztInnen die volle psychotherapeutische Kompetenz, die sie zur selbständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Psychotherapie **nach dem Ärztegesetz** berechtigt. Die Eintragung in die Psychotherapeutenliste ist mit dem ÖÄK-Diplom Psy3 nicht möglich.

Seit 1999 wird die Psy3 Weiterbildung in Niederösterreich als Universitätslehrgang der Donau-Universität Krems im Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit angeboten.

Der Universitätslehrgang wird ständig evaluiert. Seine inhaltliche und methodische Weiterentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin (ÖGPPM). Der Lehrausschuss für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin des Departments beschließt auf dieser Grundlage inhaltliche Vorgaben und Qualitätsstandards.

Die Lehrgangsleitung ist für die Planung und Durchführung des Universitätslehrgangs verantwortlich.

Psychotherapeutische Medizin:

- basiert auf der ärztlichen Berufsidentität,
- vermittelt auf Grundlage des angebotenen Hauptfaches eine fundierte und umfassende Ausbildung,
- vermittelt einen Überblick über weitere komplementäre Inhalte (Zusatz- und Ergänzungsfächer),
- verpflichtet sich, den jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft einzubeziehen und kritisch psychosomatische, psychotherapeutische und neurophysiologische Perspektiven zu integrieren.

Psychotherapeutische Medizin ist somit eine umfassende, theoriegeleitete, bewusste und geplante Behandlung von PatientInnen, die in ihrem sozialen und ökologischen Kontext an psychischen oder psychosomatischen Leidenszuständen erkrankt sind. Die empathische therapeutische Beziehung im Sinne der Ko-respondenz, leiborientierte¹ Hilfestellungen und der Einsatz von erlebnisaktivierenden Methoden sind wichtig, damit Symptome gemildert oder beseitigt werden, emotionale Erfahrungen erlebt werden und damit eine Entwicklung für die PatientIn ermöglicht. Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ (Psy3) befähigt die ÄrztIn zur Ausübung der Psychotherapie nach dem Ärztegesetz.

Der Universitätslehrgang dauert 6 Semester. Eine Weiterinskription bis zur Erbringung aller noch offenen Weiterbildungselemente ist möglich.

Mit dem Verfassen einer Master Thesis kann der Lehrgang mit dem akademischen Grad Master of Science (MSc) und dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ abgeschlossen werden.

Der alleinige Abschluss mit dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ ist ebenfalls möglich. Damit erfolgt jedoch kein Abschluss des Universitätslehrgangs.

¹ Leib = Körper-Seele-Geist-Subjekt

II.) ÜBERBLICK

Das zentrale Anliegen des Universitätslehrganges ist die **Integration** von Theorie und Praxis.

Die Methodenlehre der Psychotherapeutischen Medizin orientiert sich an den unterschiedlichen Hauptströmungen der Psychotherapie: der tiefenpsychologischen, verhaltenstherapeutischen, systemischen und humanistischen Tradition. Im angebotenen Hauptfach werden Metatheorien (z. B. Erkenntnistheorie und Anthropologie), Therapietheorien (z. B. Persönlichkeitstheorie, Entwicklungstheorie, Gesundheits- und Krankheitslehre), Praxeologie (z. B. Interventionslehre, Psychotherapieforschung) und Praxis gelehrt.

An der Donau-Universität Krems wird als Hauptfach derzeit die **Integrative Therapie (IT)**² angeboten, als Zusatzfach die Systemische Familientherapie, in den 2 Ergänzungsfächern die Tiefenpsychologische Tradition (Freud, Adler, Jung) und das Psychodrama (Änderungen vorbehalten).

Hinweis: Im Universitätslehrgang „Psychosomatische Medizin (Psy2) an der Donau-Universität Krems stellt die verhaltenstherapeutische Tradition einen besonderen Schwerpunkt dar; ebenso werden in Psy2 die Grundkenntnisse und das Erlernen eines Entspannungsverfahren (z. B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung nach Jacobson oder Integrative differenzielle Regulation – IDR) vermittelt.

Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erlernt:

- Psychotherapeutisch-medizinische Diagnostik: Erstellung einer Diagnose, die biologische, soziale und psychische Faktoren und Differentialdiagnosen berücksichtigt,
- Erstellung einer Indikation für Psychotherapie sowie eines mehrperspektivischen Behandlungsplanes in Kombination mit anderen medizinischen und /oder sozialen Maßnahmen und Berufsgruppen.
- Entwicklung einer tragfähigen **therapeutischen Beziehung** als Grundlage für psychotherapeutische Interventionen und Therapie.
- Wahrnehmen persönlicher und fachlicher Grenzen im eigenen psychotherapeutischen Handeln sowie der Grenzen von Psychotherapie im Allgemeinen.
- Integration von aktuellen Forschungsergebnissen in die eigene Arbeit, die Bereitschaft zur laufenden Qualitätssicherung, Teilnahme an Weiterbildungsstudien (Effektivitätsstudien) sowie die aktive Vernetzung in der professionellen Community.
- Entwicklung personaler, sozialer und professioneller Kompetenzen und Fertigkeiten.
- Förderung einer interdisziplinären Denkweise und konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen helfenden Berufen.
- Sorgsamer Umgang mit Übertragungs- und Gegenübertragungskonstellationen, Widerstand, Verdrängung, unbewussten und sozialisationsspezifischen Verhaltensstrategien, die im vielschichtigen Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungsereignisse vor dem Hintergrund eines sozialen, ökologischen und ökonomischen Umfeldes und der Lebenszeit eine wichtige Rolle spielen.
- Erlernen von Problembewältigungs-, Klärungs- und Beziehungsperspektiven sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenpsychotherapie (mit Schwerpunkt sozialer Netzwerkkontexte).
- Beziehungsfähigkeit- ein wesentlicher Wirkfaktor in der Psychotherapie.

² Integrative Therapie (IT) ist ein methodenverbindendes, in sich konsistentes Verfahren, das als Quellen die aktive elastische Psychoanalyse (Ferenczi), das Psychodrama (Moreno), die klassische Gestalttherapie (Perls) sowie die Verhaltenstherapie (Kanfer) in ein Psychotherapieverfahren integriert.

- Die Psychotherapieforschung zeigt, dass die Persönlichkeit der psychotherapeutischen Ärztin /des psychotherapeutischen Arztes ein bestimmender Faktor und entscheidend für den Erfolg der Therapie ist; die Therapiemethode jedoch eine eher untergeordnete Rolle spielt.
- Entwicklung einer guten Identität zur psychotherapeutischen ÄrztIn.
- Ausbildung einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit für sich selbst und für andere unter Einbeziehung des jeweiligen Kontextes.

III.) ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND AUFNAHMEVERFAHREN

Wenn die InteressentInnen die formalen Voraussetzungen siehe Punkt 1 erfüllen und verbindlich am Universitätslehrgang teilnehmen wollen, haben sie sich mittels Bewerbungsbogen um einen Studienplatz für den Universitätslehrgang zu bewerben, der bei der Lehrgangsbetreuerin anzufordern ist: 02732 893 2639. Danach ist das Aufnahmeverfahren zu absolvieren, siehe auch Seite 17, Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen.

1.) Formale Voraussetzungen für die Zulassung

Ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie entweder

- a) der Nachweis über den Beginn oder den Abschluss einer Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum /zur Facharzt/-ärztin und der Nachweis des absolvierten Weiterbildungslehrganges ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin – Psy2“ der Österreichischen Ärztekammer oder
- b) der Nachweis über die Tätigkeit als AssistenzärztInnen oder FachärztInnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin – Psy2“: laut ÖÄK-Diplomrichtlinie (24.11.2004): 80 AE Selbsterfahrung in kontinuierlicher Gruppe, 20 AE Entspannungstechniken, 40 AE Balintgruppe (bei anerkannten BalintgruppenleiterInnen der Öst. Balintgesellschaft) und Bestätigung der psychosomatischen Inhalte im Rasterzeugnis oder
- c) der Nachweis über die Tätigkeit als AssistenzärztInnen oder FachärztInnen aller Fachrichtungen mit abgeschlossenem psychotherapeutischem Propädeutikum. Das psychotherapeutische Propädeutikum wird für das ÖÄK-Diplom „Psychosoziales Medizin“ vollständig angerechnet, für das ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin“ müssen folgende Inhalte nachgewiesen werden: 20 AE Psychosomatische Medizin (Psychosomatik – Konzept Langewitz), 20 AE Entspannungstechniken, 40 AE Balintgruppe (bei anerkannten BalintgruppenleiterInnen der Öst. Balintgesellschaft)
- d) Positive Absolvierung eines Bewerbungsgespräches mit der Lehrgangsbetreuerin.

2.) Aufnahmeverfahren

Wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in einem Aufnahmeverfahren die persönliche Eignung festgestellt.

Im Aufnahmeverfahren werden folgende Eignungskriterien beachtet:

Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion, psychische Stabilität und Rollenflexibilität, Kontaktfähigkeit und soziales Differenzierungsvermögen, Einfühlungsvermögen, Frustrationstoleranz, Konfliktbewusstsein, die Fähigkeit, mit Emotionen umzugehen, Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit in komplexen sozialen Situationen, die Fähigkeit,

Nähe und Distanz zu regulieren, Bewusstsein für die eigenen biographischen Zusammenhänge und Motivation zur Arbeit an sich selbst.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus:

Empfehlung der BalintgruppenleiterIn

Schriftliche Stellungnahme der Balint-/SupervisionsgruppenleiterIn über den persönlichen Eindruck der Eignung der BewerberIn, insbesondere über ihre Fähigkeit, sich mit komplexen zwischenmenschlichen Situationen auseinander setzen zu können.

Aufnahmegespräch:

erfolgt mit der Lehrgangslitung. Der BewerberIn wird die Einschätzung am Ende des Gesprächs bekannt gegeben.

IV.) ÜBERSICHT DER LEHRINHALTE

Lehrinhalte Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“

einschließlich nachzuweisender Anteile, gültig ab 2013

300 E Theorie	Allgemeine und basale Theorie, mind. 45 E
	Literaturstudium, 25 E
	Methodenspez. Anteile, die sich an den methodischen Hauptströmungen der Psychotherapie (tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, systemische, humanistische Tradition) orientieren.
	Angebotenes Hauptfach (Theorie und praktische Umsetzung), 150 E - Einführung, Theorie und Praxis der jeweiligen psychotherapeut. Methode - Diagnostische Techniken - Therapeutische Kurzzeitmethoden - Therapeutische Langzeitmethoden - Störungsspezifische Therapieansätze - Therapeutische Praxis in verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Gruppen- u. Familientherapie, ambulante und/oder stationäre Versorgung)
	Zusatzfach (Theorie und praktische Umsetzung), 40 E
	2 Ergänzungsfächer je 20 E (Theorie u. praktische Umsetzung), insg. 40 E
190 E Selbsterfahrung und Vermittlung praktisch psychotherapeutischer Fertigkeiten im Hauptfach, diese muss kontinuierlich über 1-2 Jahre erfolgen, davon mind. 50 E als Einzelselbsterfahrung	
600 E Ärztliche Tätigkeit unter psychotherapeutischen Gesichtspunkten davon mind. 50 E in einer psychiatrischen Krankenhausabteilung	
100 E Supervision und/oder Balint-Arbeit zur ärztl. Tätigkeit unter psychoth. Gesichtspunkten	
600 E Praxis in psychotherapeutischer Medizin im Hauptfach (mit mind. 6 dokumentierten Behandlungen, davon 3 mind. 40 Stunden)	
120 E Supervision der psychotherapeutischen Praxis (davon mind. 30 E Einzelsupervision)	
Insgesamt 1910 Einheiten – Psy 3	

1 E (Einheit) = 45 min. in der Gruppe

Folgende Abschnitte sind von den TeilnehmerInnen selbst zu gestalten, zu organisieren und direkt mit den LehrtherapeutInnen bzw. BalintgruppenleiterInnen abzurechnen:

- 60 h (mind.) Balintgruppe: kontinuierliche Balintgruppe bei anerkannten BalintgruppenleiterInnen der Österreichischen Balintgesellschaft möglichst in den beiden ersten Jahren (40 h der 100 erforderlichen Balintstunden werden innerhalb des Universitätslehrgangs angeboten)
- 50 h (mind.) Einzelselbsterfahrung: davon ca. 30 h je nach Hauptfach in den ersten 1,5 bis 2 Jahren für: „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“
- 120 h Supervision: ab dem Weiterbildungsstadium „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“, davon 30 h Einzelsupervision (davon können max. 5 E für die Masterthesenbegleitung – Falldarstellung verwendet werden)
- 25 h Literaturstudium: Arbeitsgruppe, selbst von den TeilnehmerInnen zu organisieren

V.) WEITERBILDUNGSINHALTE

Teile der Lehrinhalte laut ÖÄK-Diplom Ordnung Psy3 werden im Rahmen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutische Medizin“ (Master of Science) in den Lehrveranstaltungen (LV) von Unterrichtsfächern angeboten, siehe Curriculum Seite 15, andere sind nachzuweisen. Diese werden gesondert in der näheren Beschreibung angeführt (grün unterlegt).

1.) Theorie (300 UE - Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten)

Unterrichtsfach 1: Basistheorie (45 UE, VO/EL, 5 ECTS)

LV: Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte I **32 UE, davon 16 VO und 16 EL, 4 ECTS**

Inhalt: Geschichte der Psychotherapie, Allgemeine Wirkfaktoren / Psychotherapieforschung, Allgemeine und spezielle Psychopathologie – ICD-10 Diagnostik, Biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Emotions-, Kognitions-, Volitions-Theorien, Gesundheitslehre und Krankheitslehre im Methodenvergleich, Psychopharmakologie im Kontext der psychotherapeutischen Medizin, Ethik der Psychotherapie

Ziel: Einführung in das für die Psychotherapeutische Medizin relevante Basiswissen

LV: Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte II **13 UE, VO, 1 ECTS**

Inhalt: Vermittlung folgender Themen: Biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Gesundheitslehre und Krankheitslehre im Methodenvergleich der jeweiligen Traditionen, Psychopharmakologie im Kontext der psychotherapeutischen Medizin.

Ziel: Einführung in das für die Psychotherapeutische Medizin relevante Basiswissen

Unterrichtsfach 2: Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin des jeweiligen Hauptfaches (150 UE, VO, 15 ECTS)

Im angebotenen Hauptfach, derzeit das Psychotherapieverfahren Integrative Therapie (Änderungen vorbehalten), werden Theorie (mind. 90 UE) und deren theorieverschränkte praktische Umsetzung (Methodik, davon mind. 15 UE Theorie) gelehrt:

LV: Theorie humanistischer Tradition **75 UE, VO, 6 ECTS**

Inhalt: Das Metamodell Tree of Science, die Wissensstruktur der IT als psychotherapeutische Disziplin;

der Leibbegriff in der IT, Konzepte zu einem integrativen Modell der Psychosomatik, persönliche Gesundheit und Krankheit;

die Diagnostik nach dem ICD-10 und therapeutische Behandlung ausgesuchter störungsspezifischer Krankheitsbilder mit Hilfe der IT und was kann von anderen therapeutischen Verfahren übernommen werden, werden vermittelt.

Ziel: Die Studierenden lernen neben einer Einführung in die Integrative Therapie die Kernkonzepte der Integrativen Therapie kennen, erhalten einen Überblick über die Therapietheorien; lernen die theoretischen Grundlagen für den indikationsspezifische Einsatz von leiborientierter Methoden und Techniken und kennen einen Überblick über störungsspezifische Krankheitsfelder.

LV: Methodik humanistischer Tradition

75 UE, VO, 6 ETCS

Inhalt: Erstgespräch, prozessuale Diagnostik, Durchführung von Einzel- und Gruppentherapie, therapeutische Beziehung, Therapieverlauf, interdisziplinäre Zusammenarbeit; Behandlungsverlauf, Tetradisches System, Krisen in der Therapie, Trauma, Abbrüche, Abschluss der Therapie;

Arbeit mit kreativen Medien, die einen sehr guten Ansatz zu unbewusstem Material bietet und auch für die Diagnose sehr wertvoll ist (z. B. Bewegung, Träume und Imaginationen, unterschiedliche Farben...) werden theorieverschränkt vermittelt.

Ziel: Die Studierenden werden auf das therapeutische Arbeiten unter Supervision vorbereitet, lernen den guten Umgang mit Schwierigkeiten in der Therapie und wie unterschiedliche kreative Methoden, Medien und Techniken angewendet werden können.

Unterrichtsfach 3: Psychotherapeutische Traditionen (80 UE, VO, 7 ECTS)

LV: Psychotherapeutische Traditionen – Zusatzfach

40 UE, VO, 3 ECTS

Inhalt: Im Zusatzfach wird die Geschichte eines spezifischen Verfahrens und seine theoretischen Positionen und typischen Vorgangsweisen in Diagnostik und Therapie vermittelt, derzeit die Systemische Familientherapie (Änderungen vorbehalten).

Ziel: Die Studierenden lernen die Theorie und Methodik eines anderen Psychotherapieverfahrens in einer kurzen Einführung kennen.

LV: Psychotherapieschulen, Psychotherapeutische Traditionen, 2 Ergänzungsfächer

40 UE, davon 10 UE VO, 10 UE EL pro Ergänzungsfach, 4 ECTS

Inhalt: In den Ergänzungsfächern werden die Geschichte und die Theorie von 2 weiteren Verfahren vermittelt (derzeit Tiefenpsychologische Tradition und Psychodrama, Änderungen vorbehalten). E-Learningsequenzen werden eingebaut.

Ziel: Die Studierenden lernen die Theorie und Methodik von 2 weiteren Psychotherapieverfahren in einer kurzen Einführung kennen.

Unterrichtsfach 4: Theoriestudium (25 UE, AG, 4 ECTS)

LV: Literaturstudiengruppe

25 UE, AG, 4 ECTS

Inhalt: In selbstorganisierten Theoriearbeitsgruppen zu jeweils 4 Personen wird psychotherapeutische Literatur erarbeitet und in Kurzvorträgen vorgestellt.

Ziel: Die Studierenden erwerben Kenntnisse der vorgegebenen psychotherapeutischen Grundlagenliteratur.

2.) Selbsterfahrung (190 UE, Gruppe zu 45 min, Einzel zu 50 min.)

Die "Arbeit an sich selbst" wird als unverzichtbares Element der Weiterbildung gesehen, auch wenn Inhalte, Formen und Praxisrelevanz bei den spezifischen Verfahren unterschiedlich gewichtet sind.

Im Zentrum der Selbsterfahrung stehen die kontinuierliche Arbeit an der eigenen Person und ihrem sozialen Netzwerk und an der therapeutischen Beziehung mit Themen wie Trauer, Liebe, Wut, Ekel, Freude, Verantwortung, Beziehung, Sexualität, Arbeit, Gesundheit, Krankheit, Abschied und Tod und anderen mehr.

Die Arbeit an sich selbst bedeutet somit eine kritische, theoriegeleitete Reflexion des eigenen Wahrnehmens und Erlebens in der „heilenden“ therapeutischen Beziehung und ist für eine gelingende Therapie von enormer Bedeutung.

Im Rahmen der Weiterbildung müssen Selbsterfahrung in der gewählten Therapiemethode in Form von Einzelsitzungen (Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung) und Gruppensitzungen (Selbsterfahrungsgruppe) entsprechend den methodenspezifischen Erfordernissen (siehe Strukturpläne der Weiterbildung) absolviert werden.

Unterrichtsfach 5: Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn - Gruppenselbsterfahrung (140 UE, KS, 14 ECTS)

Das Ziel der Selbsterfahrungsweiterbildungsgruppe (SE-Gruppe) liegt darin, im Gruppenprozess die eigenen Handlungsmuster und die unbewussten Wurzeln des eigenen Verhaltens kennen zu lernen. Dieses ist erreicht, wenn die WeiterbildungskandidatIn in der Lage ist, angemessene Nähe und Distanz zu regulieren, emotionales Erleben auszudrücken und differenziertes Feedback zu geben.

Die Studierenden sollen persönliche Schwierigkeiten und Konflikte in die Gruppe einbringen und bearbeiten können sowie sich offen, direkt und zugewandt in ihren Interaktionen in der Gruppe zeigen und sich flexibel und spontan ausdrücken können.

Weitere Ziele sind:

- mit Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung umgehen können;
- Einsichten über die eigenen Verhaltensmuster ins Alltagsleben umsetzen können;
- mit persönlichen Grenzen angemessen umgehen können;
- Eigenproblematik so gut handhaben, dass sie einen therapeutischen Prozess nicht beeinträchtigt.

LV: SE-Gruppe - Grundlagen komplexer Wahrnehmung, Mehrperspektivität 20 UE, KS, 2 ECTS

Inhalt: Soziale Kontexte, Wahrnehmung der eigenen Person und der anderen Gruppenmitglieder, persönliche Entwicklungsperspektiven für den Lehrgang

Ziel: Die Studierenden können die persönliche Situation reflektieren und erkennen die Gruppe als Ressource.

LV: SE-Gruppe - Intersubjektivität, therapeutische Relationalität 20 UE, KS, 2 ECTS

Inhalt: Intersubjektivität, Ko-respondenz, Übertragung-Gegenübertragung Empathie, Kontakt, Begegnung, Beziehung, Bindung, Verstrickung.

Ziel: Akzeptanz der Andersheit des/der anderen; Reflexion eigener Beziehungsmuster.

LV: SE-Gruppe - Biographie, Narration, emotionale Entwicklung

20 UE, KS, 2 ECTS

Inhalt: Eigene Lebensgeschichte, die lebenslange Entwicklung des Menschen, Narrationen, emotionale Entwicklung.

Ziel: Erfassen der eigenen Biographie und der Bedeutung fremder Lebensgeschichten.

LV: SE-Gruppe - Bedeutung bewusster und unbewusster Prozesse

20 UE, KS, 2 ECTS

Inhalt: Traum, Imagination, Dissoziation, Trauer, Regression, Widerstand, Umgang mit Konflikten, verdrängte Themen.

Ziel: Unterschiedliche Bewusstseinszustände identifizieren und therapeutisch nützen können.

LV: SE-Gruppe - Gesundheits- und Krankheitslehre, Burnout-Prophylaxe

20 UE, KS, 2 ECTS

Inhalt: Klinische und philosophische- anthropologische Krankheitslehre, eigene Gesundheit und Krankheit, psychische Krisen, Selbst und Fremdbild.

Ziel: Reflexion über Gesundheit und Krankheit im eigenen Leben; Umsetzung in das ärztlich-therapeutische Handeln.

LV: SE-Gruppe - Identität als psychotherapeutische ÄrztInnen (Screening)

20 UE, KS, 2 ECTS

Inhalt: Standortbestimmung bezüglich der Entwicklung zum/zur psychotherapeutischen ÄrztIn, persönliche und professionelle Stärken und Schwächen, Selbst- und Fremdbild.

Ziel: Reflexion und Standortbestimmung in persönlicher und professioneller Hinsicht.

LV: SE-Gruppe - Zusammenfassung, Abschluss und Abschied

20 UE, KS, 2 ECTS

Inhalt: Rückblick, Ausblick und Zukunft, Wege der Heilung, Wirkfaktoren, Ressourcen.

Ziel: Reflexion der behandelten Themen, die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu erkennen und umzusetzen.

Die LehrtherapeutIn, die die Selbsterfahrungs-Weiterbildungsgruppe leitet oder die Einzellehrtherapie / Einzelselbsterfahrung durchführt, ist nicht berechtigt zur Durchführung von Supervision bei WeiterbildungskandidatInnen dieser Gruppe bzw. bei denselben Einzellehrtherapie-KandidatInnen (bis zum Abschluss der Weiterbildung).

Nachzuweisende Einzellehrtherapie/Einzelselbsterfahrung (mind. 50 UE)

Die Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung (vor Abschluss des Universitätslehrgangs nachzuweisen) ist als "dyadische Therapie" ist zugleich Lehr- und Lernprozess und therapeutisches Geschehen. Therapeutische Prozesse werden dann angemessen angeleitet, wenn sie selbst erlebt werden, z. B. im Erleben einer Übertragungs-/Gegenübertragungsdynamik, von Widerstand und Abwehrphänomenen, von Coping- und Ressourcenarbeit, von Selbst – und Fremdattributionen und anderem mehr. Der Abschluss der Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung soll entsprechend der Stundenvorgabe des jeweiligen Hauptfaches konsensuell mit dem der LehrtherapeutIn erfolgen.

Die Frequenz der Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrungs(einheiten) ist grundsätzlich individuell zwischen LehrtherapeutIn und WeiterbildungskandidatIn zu vereinbaren. Empfehlenswert wäre einmal wöchentlich eine Einheit (= 50 min.) oder 14-tägig eine Doppeleinheit (100 min.). Auch geblockte Einheiten an Wochenenden einmal im Monat sind möglich (Honorar entsprechend der gültigen Honorarordnung).

Die Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung, die bei einer LehrtherapeutIn (Lehrbeauftragte) des Hauptfaches erfolgt, kann jeweils bei einem Mann und bei einer Frau durchgeführt werden: Z. B. können die ersten zwei Drittel der Lehrtherapie bei einer Frau absolviert werden und die restliche Zeit bei einem Mann. Wichtig dabei ist, dass der Selbsterfahrungsprozess vor dem Wechsel zur gegengeschlechtlichen LehrtherapeutIn gut abgerundet wird.

3.) Patientenzentrierte Selbsterfahrung (100 UE) = Balintgruppe

Unterrichtsfach 6: Balint-Arbeit (40 UE, KS, 3 ECTS)

LV: Balintgruppe 40 UE, KS, 3 ECTS

Inhalt: In der fächerübergreifenden Supervisionsmöglichkeit der ärztlichen Arbeit - wie sie die Balintgruppe darstellt - wird der Umgang mit als schwierig erlebten PatientInnen sowie die ÄrztIn-PatientIn-Beziehung reflektiert.

Ziel: Erweiterung der Perspektiven und des Handlungsspielraumes der ÄrztInnen im Umgang mit PatientInnen und deren/dessen Leidenszuständen.

Nachzuweisende Balint-Arbeit (mind. 60 UE)

Von den 100 UE für das ÖÄK-Diplom sind 60 UE selbst zu organisieren und können in der Nähe des Wohnorts der Studierenden bei einer anerkannten BalintgruppenleiterIn absolviert werden. Vor Abschluss des Universitätslehrgangs bzw. des ÖÄK-Diploms ist der Nachweis über die nachzuweisende Balintgruppe zu erbringen (Bestätigung durch den/die BalintgruppenleiterIn im Studienbuch und mittels Bestätigung).

4.) **Erwerb praktischer Kenntnisse (1200 UE, PR, 85 ECTS)**

- Das supervidierte Praktikum (550 UE) mit leidenden Personen wird in der eigenen Praxis, in einer Lehrpraxis bzw. in einer stationären Einrichtung absolviert.
Z. B. kann an jedem Arbeitstag 1 UE über Umgang, Erfahrung und Erlebnisse mit einem oder mehreren PatientInnen reflektiert werden. Die Unterrichtseinheiten werden in einem Behandlungsjournal protokolliert und sind ab Beginn der Weiterbildung Psychotherapeutische Medizin anrechenbar.
Das Praktikum wird supervidiert durch 100 UE Balintgruppe (siehe Punkt 3) von einer zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie, nach dem Ärztegesetz oder nach dem Psychotherapiegesetz berechtigten Person = anerkannte BalintgruppenleiterIn beim ÖBG, davon werden 40 UE im Rahmen des Universitätslehrgangs angeboten, 60 UE sind nachzuweisen.
- 50 UE Visitenteilnahme auf einer psychiatrischen Abteilung: Die LeiterIn der Visite bestätigt die Teilnahme (nicht notwendig bei FachärztInnen für Neurologie und Psychiatrie sowie FachärztInnen für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie oder in Ausbildung dazu stehenden KollegInnen). Der Praktikumsanteil "Visitenteilnahme auf einer psychiatrischen Abteilung" soll der ÄrztIn die diagnostische Einordnung einer psychischen Störung im Rahmen eines nosologischen Systems erleichtern.
- 600 UE protokollierte Psychotherapien *in Begleitung einer Supervision (siehe Punkt 6).*

5.) Voraussetzung zur Durchführung der „Psychotherapeutischen Medizin unter Supervision“

Im 4. Semester kann bei Erfüllung folgender bereits absolvierter Weiterbildungsschritte um den Befähigungsnachweis „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“ angesucht werden:

- Jus practicandi
- bis zu diesem Zeitpunkt eine mindestens 90 %ige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges
- mind. 300 UE (von 550 UE) abgegebenes Behandlungsjournal über PatientInnenbetreuung unter bio-psycho-sozialer Sicht (Bestätigung durch BalintgruppenleiterIn)
- mind. 50 UE (von 100 UE) absolvierte Balintgruppe
- mind. 30 UE der Lehrtherapie (Einzelselbsterfahrung)
- Empfehlung der SelbsterfahrungsgruppenleiterIn

Der Antrag zur Durchführung von „Psychotherapeutischer Medizin unter Supervision“ ist mit den entsprechenden Nachweisen (Kopie des Studienbuches) an die Lehrgangsführung, wenn möglich elektronisch, zu übermitteln. Die für die Einzellehrtherapie bzw. Einzelselbsterfahrung zuständige LehrtherapeutIn wird von den Studierenden verpflichtend darüber in Kenntnis gesetzt. Dadurch hat die LehrtherapeutIn die Möglichkeit, bei Bedenken seinerseits/ihrerseits (ohne die therapeutische Verschwiegenheit zu verletzen) mit den Studierenden über den Beginn psychotherapeutischer Tätigkeit beratend zu reflektieren.

Nach Überprüfung der Unterlagen erhält die Ärztin, der Arzt von der Lehrgangsführung die schriftliche Bescheinigung „Berechtigung zur Durchführung von Psychotherapeutischer Medizin unter Supervision“.

Ab dieser Weiterbildungsstufe beginnt die psychotherapeutische Arbeit mit Patientinnen und Patienten.

6.) **Nachzuweisende Supervision (120 UE)**

Die Supervision dient einerseits der Vermittlung klinischer Vielfalt, andererseits der minutiösen und kontinuierlichen Begleitung von Behandlungsfällen. Sie ist von den Studierenden selbst zu organisieren und vor Abschluss des Universitätslehrganges oder des ÖÄK-Diploms Psy3 nachzuweisen.

In einer fortlaufenden Supervision (120 UE, davon 30 UE Einzel) werden die 600 Stunden a 50 min. protokollierte Psychotherapie supervidiert.

Es müssen mindestens 6 dokumentierte Behandlungsfälle davon 3 mindestens über 40 Stunden der SupervisorIn vorgelegt werden.

In der Supervision erfolgt die beratende Begleitung von WeiterbildungskandidatInnen, soweit sie auf konkrete psychotherapeutische Behandlungsfälle bezogen ist.

Es geht darum, behandlungsmethodische und technische Fehler zu verhindern, Behandlungsstörungen durch eigene psychische Prozesse der KandidatIn aufzudecken und ihr zu helfen, ihre Kompetenz richtig einzuschätzen.

Die Supervision soll der WeiterbildungskandidatIn ermöglichen, Schwierigkeiten, die sich aus dem therapeutischen Prozess ergeben (insbesondere z. B. in der Handhabung der Gegenübertragung) zu erkennen und zu bewältigen, um sich selbst als Instrument effizient einsetzen zu können.

Achtung: bezüglich der Unvereinbarkeit von Selbsterfahrung und Supervision bei ein und derselben LehrtherapeutIn siehe Anmerkungen Seite 9.

Anrechnung:

Die Anrechnung von gleichwertigen, im In- oder Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen ist nur bei LehrtherapeutInnen und Lehrbeauftragten möglich, die vom Lehrausschuss anerkannt sind.

Lehraufträge werden an Einzelpersonen, Institutionen oder Vereine vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems zeitlich befristet erteilt.

VI.) ABSCHLUSS

1. Abschluss mit dem akademischen Grad „Master of Science“ und dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“

Master Thesis (20 ECTS)

Die Arbeit soll ein eigenständiger, publizierbarer Beitrag aus dem Bereich der Psychotherapeutischen Medizin sein. Es soll dokumentiert werden, dass die WeiterbildungskandidatIn sich in Theorie und Praxis intensiv mit dem Hauptfach auseinandergesetzt hat.

Das Thema der Master Thesis wird mit der Lehrgangsleitung bzw. einer LehrtherapeutIn besprochen und muss von der Lehrgangsleitung genehmigt werden. Dazu ist der Master Thesis Ausweis in die Lehrgangsplattform hochzuladen.

Sie wird von zwei GutachterInnen beurteilt. Nach positiver Beurteilung beider GutachterInnen wird der/die Studierende zur Abschlussprüfung an der Donau-Universität Krems zugelassen.

Vor dem Antrag um die Genehmigung des Themas der Master Thesis sind die aktuellen Master Thesis Richtlinien zu lesen und einzuhalten, die auf der Moodle-Plattform „Unterlagen allgemein – PM“ bereit liegen!

Unterstützung beim Verfassen der Master-Thesis

Das Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit bietet eine Einführung in „Wissenschaftliches Arbeiten“ an. Die Teilnahme wird vor dem Verfassen der Master Thesis dringend empfohlen!

Näheres siehe unter: <http://www.donau-uni.ac.at/psymed/wa>

Mündliche Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrganges sind 4 Fachprüfungen in einer mündlichen Gesamtprüfung an der Donau-Universität Krems abzulegen:

Fach 1: Basistheorie

Fach 2: Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin

Fach 3: Psychotherapeutische Traditionen

Fach 5: Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeutischen MedizinerIn

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung 8 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin der Lehrgangsleitung zu übermitteln:

Nachweis aller zu absolvierenden Weiterbildungsschritte laut Verordnung des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (und Jus practicandi):

- Studienbuch (mit bestätigten Nachweisen aller Weiterbildungsschritte des Universitätslehrgangs und der nachzuweisenden Einzelselbsterfahrung, Supervision und Balintgruppe)
- Nachweis über das Praktikum:
 - 550 UE praktische Arbeit (in einem Behandlungsjournal)
 - 50 UE Visiteneteilnahme (an einer psychiatrischen Abteilung, wenn erforderlich)
 - 600 UE supervidierte Psychotherapieeinheiten mit mindestens 6 dokumentierten Behandlungsfällen, davon 3 mindestens über mindestens 40 Stunden.
Diese Bestätigung erfolgt durch den Supervisor im Studienbuch.
- Master Thesis (siehe Punkt 1, Seite 12)

Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird:

- mittels eines **Abschlusszeugnisses** der Donau-Universität Krems bestätigt.
- Der ÄrztIn wird **der akademische Grad „Master of Science“ (Psychotherapeutische Medizin)** – MSc verliehen.

Ansuchen um das ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“

Die ÄrztIn sucht nach positiver Absolvierung aller Weiterbildungsschritte mittels Antrag um die Verleihung des **„ÖÄK-Diplom³ Psychotherapeutische Medizin“** bei der österreichischen „akademie für ärzte“ an. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizulegen. Für die Ausstellungskosten ist eine Gebühr an die „akademie für ärzte“ zu bezahlen.

2. Abschluss nur mit dem ÖÄK-Diplom Psy3 (ohne akademischen Grad MSc)

Nachweis aller absolvierten Weiterbildungsschritte des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (und Jus practicandi) laut Weiterbildungsrichtlinien:

³ ÖÄK-Diplome erweitern die Fachgruppenbeschränkung bei FachärztInnen derzeit (November 2012) nicht.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung zur Prüfung 8 Woche vor dem geplanten Prüfungstermin der Lehrgangsleitung zu übermitteln:

- Studienbuch (mit bestätigten Nachweisen aller Weiterbildungsschritte)
- Abschlussarbeit über eine längere psychotherapeutische Behandlung einer PatientIn (Psychotherapeutische Medizin), abzugeben bei der Anmeldung zur Prüfung!
- Abschlusskolloquium an der Donau-Universität Krems
- Nachweis über:
 - 550 UE praktische Arbeit (in einem Behandlungsjournal)
 - 50 UE Visitenteilnahme (auf einer psychiatrischen Abteilung)
 - 600 UE supervidierte Psychotherapieeinheiten mit mindestens 6 dokumentierten Behandlungsfällen, davon 3 mindestens über 40 Stunden.
Diese Bestätigung erfolgt durch die SupervisorIn.

Die aktuellen Richtlinien sind vor dem Verfassen der Abschlussarbeit des ÖÄK-Diploms zu lesen und einzuhalten, die auf der Moodle-Plattform „Unterlagen allgemein – FB PM“ bereit liegen!

Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlusses wird nach Antrag der ÄrztIn an die „österreichische akademie für ärzte“ das **ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“** verliehen. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizulegen.

Zusätzliche Kosten: Gebühren der „österreichischen akademie für ärzte“ für das Ausstellen des ÖÄK-Diploms.

VII.) VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT UND ETHIKFRAGEN

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Informationen, die im Rahmen des ULG „Psychotherapeutische Medizin“ zur Kenntnis kommen und deren Bekanntwerden für andere Studierende, deren Angehörigen oder auch Dritten einen Nachteil in gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Sicht bedeuten könnte.

Die TeilnehmerInnen anerkennen diese Regelung mit ihrer Bewerbung um einen Studienplatz.

Ansprechpartner in Ethikfragen im Rahmen dieser Weiterbildung sind die vom Lehrausschuss des Universitätslehrganges im Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems bestimmten Beauftragten.

VIII.) KOSTEN

Die Lehrgangsgebühren für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ betragen EUR 9.900,00 für 6 Semester. Zusätzlich entstehen Kosten für die Praktikumssupervision (60 h Balintgruppe, 120 h Supervision, davon 30 h Einzelsupervision) und mindestens 50 h Einzelselbsterfahrung. Insgesamt sind Gesamtkosten von ungefähr EUR 21.500,00 (ohne Aufenthalts- und Reisekosten) zu erwarten.

Die Lehrgangsgebühren der Donau-Universität Krems können in Raten semesterweise im Vorhinein bezahlt werden (EUR 1.650,00 pro Semester). Die vereinbarten Zahlungsfristen sind auf der am Anfang des Studiums ausgestellten Honorarnote angeführt und einzuhalten. Es erfolgt keine gesonderte Zusendung von Erlagscheinen.

Überschreitung nach Ablauf der im Curriculum angegebenen Lehrgangsdauer:

Für die Weiterinsription werden die Gebühren gemäß Mitteilungsblatt 2015 / Nr. 06 vom 26. Jänner 2015, 26. Verordnung über Gebühren bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer, in der geltenden Fassung fällig.

IX.) Unterrichtsprogramm laut Verordnung § 9 des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“

FÄCHER	LV	LV- A	UE	ECTS	WL
Fach 1 Basistheorie			45	5	125
	Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte I	VO	32	4	
	Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte II	VO	13	1	
	Als Hauptfach wird im Fach 2 die Integrative Therapie (humanistische Tradition) angeboten				
Fach 2 Theorie und Methodik in der Psychothera- peutischen Medizin			150	12	300
	Theorie humanistische Tradition	VO	75	6	
	Methodik humanistische Tradition	VO	75	6	
Fach 3 Psychotherapeutische Traditionen			80	7	175
	Psychotherapeutische Traditionen – (Zusatzfach) **	VO	40	3	
	Psychotherapieschulen (Psychotherapeutische Traditionen – 2 Ergänzungsfächer***)	VO	40	4	
Fach 4 Theoriestudium			25	4	100
	Literaturstudiengruppe	AG	25	4	
Fach 5 Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn			140	14	350
	SE Gruppe: Grundlagen komplexer Wahrnehmung, Mehrperspektivität	KS	20	2	
	SE Gruppe: Intersubjektivität, therapeutische Relationalitäten	KS	20	2	
	SE Gruppe: Biographie, Narration, emotionale Entwicklung	KS	20	2	
	SE Gruppe: Bedeutung bewusster und unbewusster Prozesse	KS	20	2	
	SE Gruppe: Gesundheits- und Krankheitslehre, Burnout-Prophylaxe	KS	20	2	
	SE Gruppe: Identität als psychotherapeutische ÄrztInnen	KS	20	2	
	SE Gruppe: Zusammenfassung, Abschluss und Abschied	KS	20	2	
Fach 6 Balint-Arbeit			40	3	75
	Balintgruppe	KS	40	3	
Supervidiertes Praktikum	600 h supervidierte ärztliche Tätigkeit unter psychotherap. Gesichtspunkten, davon 50 UE in einem psychiatrischen Krankenhaus und 600 h supervidierte Praxis in psychotherapeutischer Medizin	PR	1200	85	2125
Master Thesis	Master Thesis			20	500
	Gesamt UE/ECTS/Workload		1680	150	3750

Vor Abschluss des Universitätslehrganges sind die Nachweise über Einzeltherapie (mind. 50 h) und Supervision (Balintgruppe, Einzel- und Gruppensupervision) des Praktikums nach der jeweiligen gültigen Psy-Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer zu erbringen.

Fehlzeiten werden pro Unterrichtsfach bis zu einem Ausmaß von 10 % toleriert. Die Umsetzung verantwortet die Lehrgangslleitung.

Legende:

LV = Lehrveranstaltung

LVA = Lehrveranstaltungsart

VO = Vorlesung

UE = Unterrichtseinheit

KS = Kurs

AG = Arbeitsgemeinschaft

PR = Praktikum

MT = Master-Thesis

ECTS = European Credit Transfer System

WL = Workload (gesamter Arbeitsaufwand der Studienleistungen in UE, es sind auch die nachzuweisenden Weiterbildungselemente eingerechnet)

X Rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung von Universitätslehrgängen an der Donau-Universität Krems (lt. MBL 2013/Nr. 82 vom 19. August 2013)

1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Donau-Universität Krems die Zusage eines Studienplatzes. Die Erteilung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des/der Teilnehmers/in.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnehmergebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnehmergebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnehmergebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der DUK entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen. Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr zu entrichten.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmer/in entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/Innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmern/Innen, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/In.

Der/die Teilnehmer/In erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/In selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der/die Teilnehmer/in mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die DUK durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten des/der Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, des/der Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/in sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.